

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Feldhockey 2026

Mixed – Kleinfeld (5+1)

25. - 26. April 2026 in Köln

Ausrichter: Deutsche Sporthochschule Köln

Meldeschluss: 01. April 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Deutsche Sporthochschule Köln

AUSTRAGUNGSORT: Hockeyplatz des Landesleistungszentrum (LLZ), Dürener Str. 1a, 50858 Köln

TERMIN: 25. – 26. April 2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen melden bitte formlos per E-Mail an den adh:

friederich@adh.de.

Die Meldung muss durch eine verantwortliche Person/Abteilung der Nichtmitgliedshochschule versendet werden.

Bei zu großer Meldezahl gelten folgende Ausschlusskriterien:

1. nicht fristgerechte Meldung
2. zweite Mannschaften von Hochschulen oder Wettkampfgemeinschaften
3. Nichtmitgliedshochschulen des adh
4. zeitliche Reihenfolge der Meldungen

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bild- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke des adh oder ausrichtenden Hochschule verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS:

Mittwoch, 01. April 2026

MELDEGELD:

150,00 € pro Team

Nichtmitgliedshochschulen des adh: 910,00 € pro Team

ZAHLUNGSWEISE:

Informationen zur Zahlungsweise gehen nach Meldeschluss direkt an die gemeldeten Hochschulen.

Das Meldegeld wird wahlweise über Rechnungsstellung an die gemeldete Hochschule oder Einzugsermächtigung über das Hochschulsport Hamburg Buchungssystem erfolgen!

Ohne Zahlung der Meldegelder ist eine Teilnahme nicht möglich.

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem DC-Hockey möglich.

Bei Nachmeldungen erhöht sich die Organisationsabgabe um 50%.

Auch Nachmeldungen müssen durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate bestätigt werden.

REUEGELD:

Die Reuegebühr ist für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie die dreifache Meldegebühr. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

**TEILNAHME VON
MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können

die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON

NICHT-STUDIERENDEN: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

WETTBEWERBE: Mixed – Kleinfeld (5+1),

Bei nicht ausreichender Meldezahl können Wettbewerbe, ggfls. auch die gesamte Meisterschaft gestrichen werden. Sind sinnvolle Änderungen möglich, werden die Teilnehmerinnen/Teilnehmer informiert.

TEAMSTÄRKE: 12 Spieler*innen pro Team (5+1)

SPIELMODUS: Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Der Spielplan wird nach dem Eingang der Meldungen erstellt und den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

WETTKAMPFREGLN: Es gelten die Regeln des DHB für Feld- bzw. Kleinfeldhockey mit folgenden Ergänzungen:

- Statt 5 vs. 5 zzgl. Torhüterinnen wird auf Kleinfeld im Modus 6 vs. 6 zzgl. Torhüter*innen gespielt
- Penaltys anstatt Strafecken
- Im normalen Spiel (außer bei Zeitstrafen von Frauen) müssen immer mindestens 2 Frauen auf dem Spielfeld sein.

PLATZIERUNG: Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während dem Turnier gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). In Ergänzung dazu werden bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt: Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt nach (1) Punkten, (2) Bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, (3) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der geschossenen Tore, (4) Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl geschossener Tore sind Entscheidungsspiele (Spielzeit 2 x 5min) durchzuführen. Kommt es auch hierbei zu keiner Entscheidung, so ist ein 7-m-Schießen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen.

Bei unentschiedenen Spielen im Nationalfinale wird bis zur Entscheidung weitergespielt. Nach 5 Minuten Pause wird noch einmal um die Seiten oder den Anschlag gelost. Die Spielzeit beträgt 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Ist das Spiel in einer Verlängerung noch nicht entschieden, so ist ein 7-m-Schießen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen.

TURNIERLEITUNG: DC-Hockey mit Vertreter*innen der Deutschen Sporthochschule Köln

SCHIEDSGERICHT: N.N., Vertreter*in adh-Vorstand,
N.N., Vertreter*in Hochschulsport der DSHS

SCHIEDSRICHTER: Für die Finalsspiele werden gem. Wettkampfordnung des adh Schiedsrichter*innen beim Westdeutschen Hockey-Verband angefordert.

TITEL: Die Sieger*innen erhalten den Titel:
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2026 im Feldhockey Mixed“

- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegnadeln in Gold, Silber bzw. Bronze. Jedes Team erhält eine Urkunde.
- UNTERKUNFT:** Buchung der Unterkünfte in Eigenregie. Es besteht ein sehr begrenztes Übernachtungsangebot im **Gästehaus der DSHS** (35,- Euro pro Nacht pro Person im Doppelzimmer). Deshalb werden Buchungen nach Eingangsdatum vergeben. Es sind ausschließlich Buchungen im Doppelzimmer möglich.
- WICHTIG:** Schnellstmögliche Verfügbarkeitsanfrage/Buchung unter Angabe des **Kennwortes „DHM Feldhockey2026“** und **beider Namen** der Zimmerbelegung per E-Mail an gaestehaus@dshs-koeln.de.
- Bei bestätigter Verfügbarkeit (Gästehaus) erhalten Sie Zahlungshinweise per Mail bzw. können bar vor Ort bezahlen. Das Gästehaus befindet sich auf dem Gelände der DSHS, fußläufig zu den Wettkampfstätten. Die Anmeldung hierfür erfolgt per E-Mail an das Gästehaus direkt.
- Kleines Frühstücksbuffet (optional) zuzüglich 9,50€ pro Person pro Nacht.
- VERPFLEGUNG:** Diverse Verpflegungsstellen sind fußläufig von der Wettkampfstätte erreichbar. Bei entsprechender Anmeldezahl gibt es eine Verpflegungsmöglichkeit bei dem Turnier.
- ANREISE:** Die Anreise ist in Eigenregie zu planen.
- ZEITPLAN:** Get Together: Freitag, 24. April 2026
Beginn der Spiele: Samstag, 25. April 2026, Vormittag
Players Night: Samstag, 25. April 2026, Abend
Ende der Spiele und Siegerehrung: Sonntag, 26. April 2026, früher Nachmittag
- Obleuteversammlung: Samstag, 25. April 2026, vor Ort, Uhrzeit wird noch bekanntgegeben
- VERANSTALTUNG:** Im Rahmen des Turnierabends am Samstag wird es eine Players Night in der Kölner Innenstadt geben.
- AUSKUNFT:** DC Hockey: Stefan Bergmann, Email: dc-hockey@adh.de, Mobil: 0163-8810326
Organisation Turnier: Lotte Schavemaker lotte.schavemaker@gmail.com
und Jan Husemann jan.husemann@stud.dshs-koeln.de 01590/6830718
DSHS: R.Grambow@dshs-koeln.de
- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.
- Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.**
- Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Turnier genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

gez. Stefan Bergmann
Disziplinchef Hockey im adh

gez. Dr. Ralph Grambow
Rektoratsbeauftragter Hochschulsport
Deutsche Sporthochschule Köln